

Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplan-Entwurfes 73480/06 "Kochwiesenstraße" in Köln-Holweide

Am 10.12.2002 fand der Termin der der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten schriftliche Stellungnahmen bis zum 20.12.2002 einschließlich einreichen. Das städtebauliche Planungskonzept bestand aus 4 Bereichen. Bereich 1 "Kaspar-Düppes-Straße", Bereich 2 "Kochwiesenstraße", Bereich 3 "Unterer Wichheimer Kirchweg" und Bereich 4 "Baumwollbleicherei". Der Bereich 1 "Kaspar-Düppes-Straße" wurde durch einen Investor entwickelt und ist bereits rechtskräftig und bebaut. Der Bereich 3 "Unterer Wichheimer Kirchweg" wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 16.10.2003 auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt. Der Bereich 4 wird zeitnah von einem Investor für eine Wohnbebauung entwickelt.

Für den Bereich 2 Kochwiesenstraße sind die nachfolgenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Den Stellungnahmen wurden seinerzeit laufende Nummern zugeordnet. Für den Bereich 2 Kochwiesenstraße sind hiervon die Stellungnahmen 1 bis 12 und 24 bis 33 betroffen. Die Stellungnahme 25 gibt es nicht. Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (z. B. Name und Adresse) aufgeführt. Den zuständigen politischen Gremien und dem Rat werden eine Übersicht der Absender der Stellungnahmen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Wortmeldungen während der Bürgerversammlung siehe Niederschrift Anlage 8.

Eingegangene Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Wesentliche Inhalte	Abwägung der Stellungnahme
1	<p>Es wird die Meinung vertreten, dass die Anlieger "Auf dem Pützacker" keine rückwärtigen Grundstücke für die Planung abtreten werden. Darum wird ein Vorschlag zur Verlegung der Planstraße gemacht. Außerdem sollten die Baufenster so gelegt werden, dass vorhandene Grundstücksgrenzen und Besitzverhältnisse möglichst berücksichtigt werden. Der alte Weg (Mistweg) entlang der rückwärtigen Grundstücke Auf dem Pützacker sollte aufgegeben werden und stattdessen die Anbindung über die neue Planstraße geführt werden.</p> <p>Es wird vermutet, dass der Dachdeckerbetrieb an der Schweinheimer Straße nicht zulässig ist. Deshalb sollte man ein Reines Wohngebiet dort ausweisen um die störende Situation zu bereinigen.</p> <p>Für die Baumwollbleicherei wird vorgeschlagen ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen, anstatt "wohnverträgliches Gewerbe", weil die Baumwollbleicherei mittelfristig ihren Standort aufgeben wird.</p>	Dem Vorschlag wurde nicht entsprochen.

Lfd. Nr.	Wesentliche Inhalte	Abwägung der Stellungnahme
2	Die Grundstückseigentümer im Bereich "Kaspar-Düppes-Straße wollen ihr Gartenland nicht verkaufen.	Der Bebauungsplan "Kaspar-Düppes-Straße ist bereits realisiert und bebaut. Die Eigentümer haben sich teilweise mit ihrem Gartenland beteiligt.
3	In einer Unterschriftenaktion regen die Eigentümer der Straße Auf dem Pützacker an, dass ihre Grundstücke nicht mit in die Planung einbezogen werden.	Der Bebauungsplan "Kaspar-Düppes-Straße" ist bereits realisiert und bebaut. Die Eigentümer haben sich teilweise mit ihrem Gartenland beteiligt.
4	Die Grundstückseigentümer lehnen eine Bebauung im Hinterland Ihres Gartens Burgwiesenstraße ab.	Dem Wunsch wurde nicht entsprochen.
5	Die Grundstückseigentümer lehnen eine Bebauung im Hinterland Ihres Gartens Burgwiesenstraße ab.	Dem Wunsch wurde nicht entsprochen.
6	Die Grundstückseigentümer lehnen eine Bebauung im Hinterland Ihres Gartens Ferdinand-Stücker-Straße ab.	Dem Wunsch wurde nicht entsprochen.
7	Es gibt keine vernünftige Verkehrsplanung und die Diagonalsperre soll erhalten bleiben. Eine Bebauung des Hinterlandes zwischen Ferdinand-Stücker-Straße und Kochwiesenstraße wird wegen des alten Baumbestandes und der vorhandenen Tierwelt abgelehnt. Alternativ sollten altersgerechte Wohnungen gebaut werden.	Dem Wunsch wurde nicht entsprochen.
8	Die Verkehrsführung wird auf der Ferdinand-Stücker-Straße zu einem Verkehrskollaps führen wenn sie geändert würde. Im Neubaubereich sollen altersgerechte Wohnungen errichtet werden. Es besteht die Absicht für die Kinder im Hinterland künftig baulich selber zu nutzen. Eine Verschiebung des Projektes in östliche Richtung würde ihre Grundstücksproblematik weitgehend beheben.	Die Verkehrsführung wird nicht geändert. Den weiteren Wünschen wurde nicht entsprochen.
9	Die Sperrung der Schweinheimer Straße / Kochwiesenstraße sei eine schlechte Alternative Regelung. Kein Bedarf für Kindertagesstätten aber für Altenwohnungen. Es muss eine Möglichkeit zum Abstellen des Zweitfahrzeuges im Neubaugebiet geben.	Die Verkehrsführung wird nicht geändert. Den weiteren Anregungen wird teilweise entsprochen.

Lfd. Nr.	Wesentliche Inhalte	Abwägung der Stellungnahme
10	Die innere Erschließung sollte bis an das rückwärtige Grundstück der Schweinheimer Straße geführt werden.	Den Anregungen wird teilweise entsprochen.
11	Dem Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt, wenn im rückwärtigen Gartenbereich der Schweinheimer Straße, angrenzend das Grundstück, ein neues Grundstück erworben und mit einem Wohnhaus bebaut werden kann.	Den Anregungen kann im weiteren Umlegungsverfahren möglicherweise entsprochen werden.
12	Die Stellungnahmen regen alle an den Bereich "Unterer Wichheimer Kirchweg aus der Planung herauszunehmen.	Den Anregungen wurde entsprochen. Der Bereich 3 "Unterer Wichheimer Kirchweg" wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 16.10.2003 auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt.
24	Der Gemengelage aus Baumwollbleicherei und Wohnen soll Rechnung getragen werde.	Den Anregungen wurde entsprochen. Der Gewerbebetrieb wurde zwischenzeitlich aufgegeben.
26	Die Verkehrsführung sollte nicht geändert werden. Es sollte auf die neue Bebauung verzichtet werden und das Grün sollte erhalten bleiben. Die ansässigen Betriebe sollten im Bestand geschützt werden. Altenwohnungen wären wünschenswert.	Den Anregungen wird teilweise entsprochen.
27	<p>Die Ferdinand-Stücker-Straße sei nicht geeignet den Schleichverkehr von Holweide-Süd aufzunehmen. Die Kochwiesenstraße sei hier besser geeignet, deshalb soll keine Beruhigung der Schweinheimer Straße und Kochwiesenstraße erfolgen. Die Diagonalsperre soll erhalten bleiben und die Ferdinand-Stücker-Straße soll nur in eine Fahrtrichtung befahrbar bleiben. Die Durchfahrt zur Colonia Allee sollte verhindert werden.</p> <p>Auf die neue Bebauung in den Bereichen 1-3 sollte verzichtet werden, weil die Grundstückseigentümer nicht auf ihr Grün verzichten wollen.</p> <p>Die Schreinerei sollte nicht eingeschränkt werden.</p> <p>Altengerechtes Wohnen sollte im Plan aufgenommen werden.</p> <p>Das immer weiter steigende Verkehrsaufkommen werde bei der Planung nicht ausreichend beachtet.</p> <p>Im Vorfeld sollte geklärt werden welche Eigentümer ihre Grundstücke zur Verfügung stellen.</p>	Den Anregungen wird teilweise entsprochen.

Lfd. Nr.	Wesentliche Inhalte	Abwägung der Stellungnahme
28	Die alternativ vorgestellten Verkehrsführungen seien nicht schlüssig. Die Ferdinand-Stücke-Straße muss weiter Einbahnstraße bleiben. Die Diagonalsperre sollte erhalten bleiben um keinen weiteren Schleichverkehr anzulocken.	Den Anregungen wird entsprochen.
29	Die weitere Wohnbebauung in zweigeschossiger Bauweise wird begrüßt. Die Schließung der Schweinheimer Straße und der Kochwiesenstraße durch den Einbau von Wendehämmern werde abgelehnt, weil dadurch mehr Durchgangsverkehr künftig durch die Ferdinand-Stücker-Straße fahren müsste. Auch die Diagonalsperre muss erhalten bleiben.	Den Anregungen wird entsprochen.
30	Es wird angeregt altengerechtes Wohnen hier zu schaffen. Den Einbau von Wendehämmern zur Schließung der Schweinheimer Straße und der Kochwiesenstraße werde abgelehnt. Die Diagonalsperre muss erhalten bleiben	Den Anregungen wird entsprochen.
31	Die Schließung der Schweinheimer Straße und der Kochwiesenstraße durch den Einbau von Wendehämmern werde abgelehnt, weil dadurch mehr Durchgangsverkehr künftig durch die Ferdinand-Stücker-Straße fahren müsste. Auch die Diagonalsperre muss erhalten bleiben. Die Busspur sollte nicht als Straße benutzt werden und die Öffnung zur Colonia Allee verursache neuen Schleichverkehr.	Den Anregungen wird entsprochen.
32	Die Absender möchten ein Grundstück kaufen.	Den Anregungen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entsprochen werden.
33	Es wird keine Notwendigkeit gesehen, die Schweinheimer Straße zu beruhigen, sondern der Verkehr sollte unter Beibehaltung der Diagonalsperre weiter laufen wie bisher. Die Ferdinand-Stücker-Straße ist nicht für einen gegenläufigen Verkehr geeignet.	Den Anregungen wird entsprochen.